



Auszug aus dem Protokoll Namens des Gemeinderates

Protokoll Nr. 3 vom 26. Februar 2025

**Teilrevision der kommunalen Gemeindeordnung; Einführung der
Leitung Bildung und Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schul-
pflege** 0.0.1.1 35

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2025 definitiv beschlossen, an ihrem Entscheid vom 11. Dezember 2023 festzuhalten. Sie beantragt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 die Änderung der kommunalen Gemeindeordnung zur Einführung einer Leitung Bildung sowie zur Anpassung der Anzahl Mitglieder der Schulpflege zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2025 den Antrag der Schulpflege beraten und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Der Gemeinderat hat den Inhalt des nun vorliegenden Entwurfs des Beleuchtenden Berichts geprüft und ist mit diesem einverstanden. Die Präsidialabteilung wird dementsprechend beauftragt, den Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 final zu überarbeiten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Inhalt des Beleuchtenden Berichts zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 über die Teilrevision der kommunalen Gemeindeordnung (Einführung der Leitung Bildung und Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege) wird genehmigt.
2. Der Antrag der Schulpflege zur Einführung der Leitung Bildung wird der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet und der Rechnungsprüfungskommission zur Stellungnahme und Antragstellung zuhanden der Stimmberechtigten weitergeleitet.

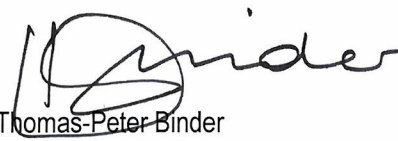
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident
- Patrick Umbach, Ressortvorsteher Bildung
- Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber
- Matthias Graf, stv. Gemeindeschreiber
- Präsidialabteilung
- Schulverwaltung
- RPK

Rechtsmittelbelehrung			
Dieser Beschluss unterliegt folgenden Rechtsmitteln:			
((keine))			
Interne Beschluss-Umsetzung			Zuständigkeit
Amtliche Publikationen:	Der Beschluss ist amtlich zu publizieren.	nein	-
Kommunale systematische Rechtssammlung:	Der Beschluss begründet kommunales oder interkommunales Recht und wird in der Form dieses Beschlusses in die kommunale systematische Rechtssammlung (mit Ausnahme von «Verwaltungsverordnungen» aufgenommen.	nein	-
weitere Informationskanäle:	Der Beschluss wird nebst allfälligen amtlichen Publikationen über weitere Kanäle aktiv an die Öffentlichkeit informiert.	ja	Präsidialabteilung, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
weitere Bemerkungen:	((keine))		

Namens des Gemeinderates


Jörg Kündig
Gemeindepräsident


Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber